



Anlage von artenreichen Grünlandflächen und
Blühstreifen

Walter Bleeker, 17.01.2024

Ziele

**Erhalt und Wiederherstellung artenreicher
Grünlandbestände**

Förderung der Bestäubervielfalt

Ansehnliches Landschaftsbild

Vernetzung von Biotopen

**Zusätzliche Anforderungen: Landschaftsbau,
Landwirtschaft, Rechtliche Aspekte, Kosten**

Umsetzung der genannten Ziele

**Erhaltung noch vorhandener artenreicher
Grünlandflächen und noch vorhandener
Saumstrukturen hat absolute Priorität !!!**

**Die noch vorhandenen Biotoptypen und das
regional vorhandene Arteninventar sollten als
Leitbild für Neuanlagen dienen.**

Vielfalt des artenreichen Grünlands

Mesophiles Grünland, verschiedene Biotoptypen

Nassgrünland, verschiedene Biotoptypen

Magerrasen, verschiedene Biotoptypen

Alle Biotoptypen sind wichtig für die Artenvielfalt!

Nicht alle Biotoptypen kann ich wiederherstellen!







Wildpflanzen verwenden

Wenn wir den Anspruch haben, regionaltypische artenreiche Grünlandbestände herzustellen, müssen wir mit den vor Ort vorhandenen Wildpflanzen arbeiten und wir müssen auch Herkünfte aus der Region verwenden (innerartliche Vielfalt beachten).

Enge Bindung zwischen Bestäubern und Wildpflanzen.

Wildpflanzen und Wildbienen – Beispiel Scharfer Hahnenfuß



Wildpflanzen und Wildbienen – Beispiel Ferkelkraut



Innerartliche Vielfalt

Große genetische Unterschiede innerhalb von Wildpflanzenarten (z.B. aufgrund von Ploidieunterschieden und Wanderungsbewegungen nach der letzten Eiszeit, regionale und lokale Anpassungen).

Anpassung an Tageslänge, Böden etc.

Gebietsheimische Herkünfte haben bei Ansaaten eine höhere Fitness als gebietsfremde Herkünfte.

Rechtliche Aspekte § 40 BNatSchG

Seit dem 01.03.2020 ist die Ausbringung gebietsfremder Tiere und Pflanzen in der freien Natur genehmigungspflichtig (Ausnahme: Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft).

Keine Ausbringung von Kulturpflanzen oder Kulturformen heimischer Arten in der freien Landschaft!

Ohne Genehmigung nur gebietseigene Pflanzen!

Rechtliche Aspekte § 40 BNatSchG



Leitfaden des BfN (2023) zur Umsetzung

Freie Natur, Beispiele

Straßenbegleitgrün, Wegräume und Randstreifen an Verkehrswegen außerhalb innerörtlicher Bereiche.

Gewässerrandbereiche

Extensiv genutzte Flächen im Bereich von Regenrückhaltebecken, Dämmen, Deichen, in Siedlungen im Übergangsbereich zur Landschaft, unter Freiflächen-PV, Bergbaufolgelandschaften.

Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Rechtliche Aspekte § 40 BNatSchG

Freie Natur



Rechtliche Aspekte § 40 BNatSchG Freie Natur



Siehe auch überarbeitete DIN 19657

Rechtliche Aspekte § 40 BNatSchG

Freie Natur



Gebietseigenes Saat- und Pflanzgut

Regional einsetzbar

Regiosaatgut, 22 Ursprungsgeb. als Mindeststandard, häufige und/oder verbreitete Arten.

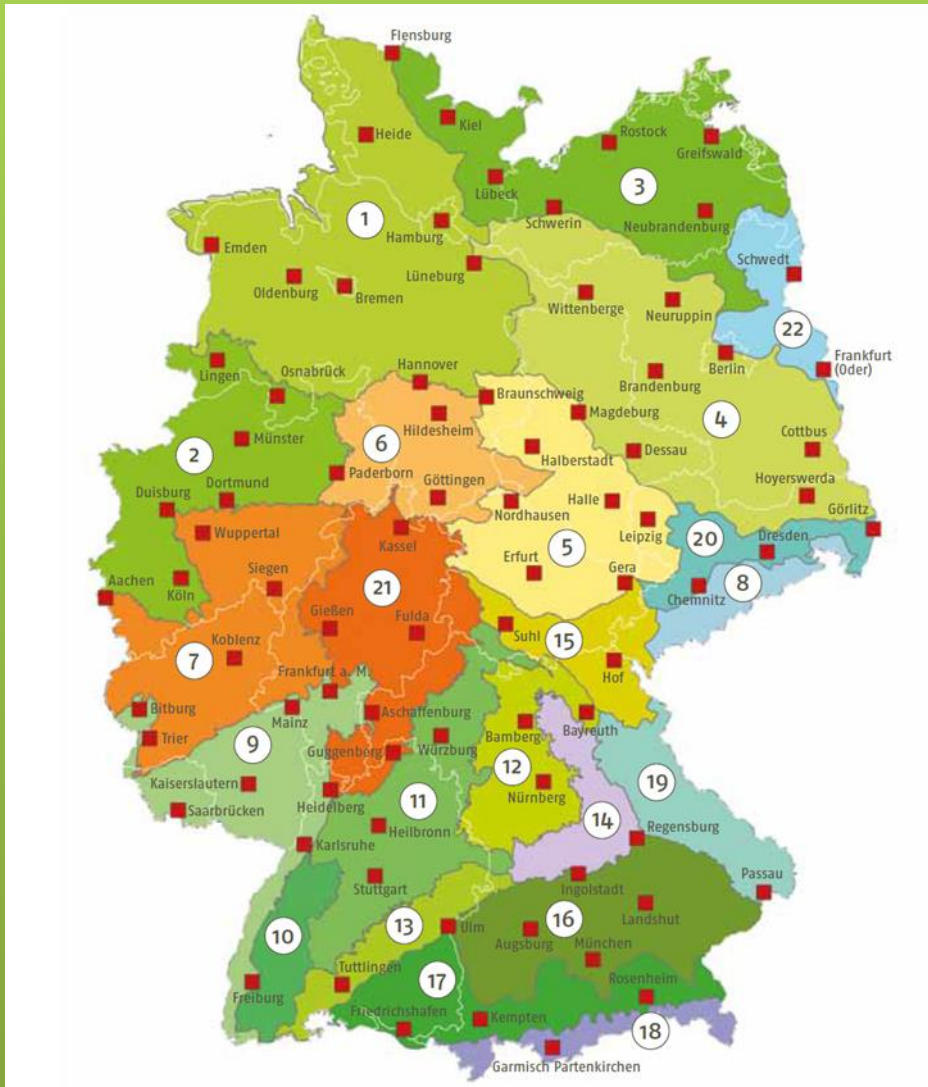
Subregional einsetzbar

Weniger häufige oder seltene Arten, individuelle Konzepte in Abstimmung mit UNB.

Lokal einsetzbar

Direktübertragungen von benachbarten Flächen, Naturraumebene.

Regiosaatgut – 22 Ursprungsgebiete



Hessen:
UG 6, 7, 9, 21

Regiosaatgut ist
für alle
hessischen UG
verfügbar!

Produktion Saaten Zeller

**Eigene Saatgut-Produktion auf etwa 3.000
Einzelflächen in ganz Deutschland**

Mehr als 1.600 Hektar Anbaufläche

3 betriebseigene Vermehrungsstandorte

70 Landwirte im Vertragsanbau

Nachhaltige Nutzung der regionalen Flora



**Aufsammlung von mehr als 6.000 Einzelherkünften
seit 2008 (in Hessen etwa 500 Aufsammlungen), mind.
5 Aufsammlungen pro Art und UG**

Aufsammlungen - Anforderungen

Anforderungen an Aufsammlungsorte

Quellgebiet lt. Erhaltungsmischungsverordnung: FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope.

Sammelgenehmigung erforderlich (§ 39 BNatSchG)

Aufsammlungen - Sammelgenehmigung

Lahn-Dill-Kreis vom 04.06.2020

Landkreis Kassel vom 27.04.2016

**Hochtaunuskreis vom 14.06.2010, 30.05.2011 und
11.06/02.08.2013**

Kreis Limburg-Weilburg vom 28.05.2010

Kreis Bergstraße vom 09.07.2009

Kreis Darmstadt Dieburg vom 21.06.2011

Vogelsbergkreis vom 13.05.2014

Werra-Meißner-Kreis vom 19.02.2016 und 22.11.2016

Spenderfläche



Registrierung, Sammelprotokolle



Sammelprotokoll

Sammelprotokoll

Firma: Saaten Zeller, Erfstalstr. 6, 63928 Riedern/Miltenberg



Protokoll für die Beerntung von Einzelarten nach RegioZert®, ErMiV vom 06.12.2011 und Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut der FLL.

Sammelgenehmigung: Landkreis Leer vom 15.03.2021

Sammler: Bleeker	Ursprungsregion: 1	Bundesland: Niedersachsen	
Landkreis/Stadt: Leer		Quellgebiet: Neudorfer Moor	
Entnahmeort: Oltmannsfehn N 53°22' E 7°47'			
Vegetationsbezeichnung: Mesophiles Moorgrünland			
Sammeldaten: 08.06.2021, 22.06.2021, 06.07.2021			
Art	Sammelnummer	Populationsgröße	Beerntungsmenge
Cardamine pratensis	Ble-21-1-1	> 1.000	< 30 %
Anthoxanthum odoratum	Ble-21-1-2	> 10.000	< 10 %
Rumex acetosa	Ble-21-1-3	> 1.000	< 20 %
Keine erkennbare Einsaat der Erntearten seit 1960: [X]			

Unterschrift des Sammlers / der Sammlerin: _____

Auspflanzung



Auspflanzung



Produktion Saaten Zeller









Zertifikat

**Bundesverband
Deutscher
Pflanzenzüchter e.V.**



**Mit RegioZert® wird eine lückenlose
Rückverfolgbarkeit über die gesamte Produktions-
und Vertriebskette des Regiosaatguts gewährleistet.**

Regelmäßige Kontrollen durch LACON.

Standardisierte Mischungen für den Landschaftsbau - FLL



RSM 7 und RSM 8 in der freien Natur abgelöst durch
RSM Regio.

Saatgut-Mischungen Regio

Zertifizierte Regiosaatgut-Mischungen differenziert nach 22 Ursprungsgebieten in verschiedenen Standortvarianten:

Frischwiese, Magerrasen basisch und sauer, Feuchtwiese, Böschungen

Standard: 70 % Gräser / 30 % Kräuter (3 – 7 g pro qm)

Je nach UG 10 – 12 Gräser und 25 – 30 Kräuter.

Saatgut-Mischungen Regio

Zertifizierte Regiosaatgut-Mischungen

Feldraine und Säume (1 – 2 g pro qm)

10 % Gräser, 90 % Kräuter

**Förderung von Wildbienen in der freien Landschaft,
aber auch in Gärten und Parks!**

Je nach UG 3 Gräser und 30 – 50 Kräuter

Keine Nutzung, unregelmäßige Pflege

Ansaat



Bodenvorbereitung entscheidend!

Fläche muss frei von mehrjährigen Unkräutern sein.

Saatgut oberflächlich ausbringen und anwalzen.

Aussaatzeitpunkt Frühjahr oder Spätsommer.

Je nach Situation vor Ort evtl. Schröpfschnitte durchführen.

Beispiel Wegeseitenstreifen



**Bodenvorbereitung mit Umkehrfräse, Regiosaatgut-Mischung
70 % Gräser, 30 % Kräuter, 4 g Ansaatstärke.
2 Schnitte jährlich, Seitenstreifen befahrbar.**

Beispiel Gewässerrandstreifen



**Bodenvorbereitung mit Fräse, Regiosaatgut-Mischung Feldraine und Säume 10 % Gräser, 90 % Kräuter, 2 g Ansaatstärke.
Unregelmäßige Pflege.**

Beispiel Blühstreifen



**Bodenvorbereitung mit Grubber, Regiosaatgut-Mischung
Feldraine und Säume 10 % Gräser 90 % Kräuter, 1 g Ansaatstärke.
Schröpfschnitt notwendig.**

Beispiel Blühstreifen



Folgejahr nach Schröpfungsschnitt.

Nachsaaten in bestehende Grasnarbe



**Wildpflanzensaatgut ist langsam in Keimung und Entwicklung.
Bei Nachsaaten muss die Konkurrenz durch die bestehende
Grasnarbe minimiert werden.**

Nachsaaten im Spätsommer/Frühherbst.

Fläche kurz schneiden und Grasnarbe stören.

**Kräuterreiche Regiosaatgut-Mischung mit 0,5 – 1 g pro qm
übersähen und anwalzen.**

Nachsaaten in bestehende Grasnarbe

Nicht düngen!

Je nährstoffärmer und je lückiger die Fläche ist, desto höher sind die Erfolgsaussichten.

Auf nährstoffreichen Standorten besser mit Frässtreifen arbeiten.

Zusammenfassung Ansaat artenreiches Grünland

Aussaat in feinkrümeliges Saatbett. Flächenauswahl und Saatbettvorbereitung ist der wichtigste Schritt bei der Anlage.

Oberflächlich ausbringen und anwalzen.

Aussaatzeitpunkte Frühjahr und Spätsommer. In Trockengebieten oder auf leichten Böden besser im Spätsommer aussähen.

Zusammenfassung Entwicklung und Pflege

Bei starkem Auflauf von Beikräutern Schröpfschnitt nach 6 – 8 Wochen.

Geduld!!!

Mahd 1 – 2 Schnitte (Mitte Juni und Mitte August)

Beweidung

Mischung Feldraine und Säume

www.wildackershop.de

